

Fraktion im Rat der Stadt Verden

Rasmus Grobe - Fraktionsvorsitzender
Am Oker 1, 27283 Verden
Tel. 0163 – 3792937
r.grobe@gruene-verden.de

Stadt Verden
Herrn Bürgermeister Brockmann

Große Str. 40

27283 Verden

Verden, 20.05.2020

Anregung: Radverkehrs-Förderung / Radwege

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

da bis zur nächstmöglichen Einbringung von Ratsanträgen noch einige Wochen vergehen werden, formulieren wir hier eine Anregung. Wir behalten uns vor, einzelne Punkte zu einem späteren Zeitpunkt noch als Antrag in den Rat einzubringen.

1. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit der Einrichtung temporärer Radspuren auf geeigneten Straßen im Stadtgebiet – ggf. in Zusammenarbeit mit Landkreis bzw. Straßenbauamt.
2. Die Verwaltung legt einen Zeitplan für die Sanierung von Radwegen im Stadtgebiet vor.
3. Bis zur Ausführung der Sanierung von Radwegen wird die Radwegebenutzungspflicht auf schadhafte Rad- bzw. kombinierten Rad- und Fußwegen aufgehoben.
4. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang in geeigneter Weise auf die neuen Regelungen der StVO zum Schutz von Radfahrenden hin.

Begründung:

1. Während der Corona-Pandemie sind viele Menschen auf das Fahrrad als gesundes und umweltfreundliches Verkehrsmittel umgestiegen.

Die meisten Radwege in Verden sind nicht normgerecht. Vor allem sind viele Radwege als kombinierte Rad-/Fußwege angelegt, teilweise sogar für beide Richtungen.

Eine Einhaltung der Corona-Vorgaben für nötige Abstände ist bei Begegnungen mit anderen Radfahrenden oder Fußgänger*innen nicht möglich.

In einigen Straßen mit der nötigen Breite wäre es möglich, einen Teil der für Autos vorgesehenen Straßenraumes für Radfahrer*innen abzutrennen, wie das in anderen Städten bereits praktiziert wird (sog. Pop-Up Radwege). Ggf. ist hierfür eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit für den Autoverkehr nötig.

2. Viele Radwege sind in Verden in schlechtem Zustand – ihre Nutzung ist zum einen gefährlich, zum anderen muss wegen der Schäden so langsam gefahren werden, dass insbesondere E-Bikes ihre Vorteile als schnelles Verkehrsmittel nicht ausfahren können, ohne Schäden am Rad und an der Gesundheit zu riskieren. Die Ergebnisse der Rückmeldungen durch die App „RADar“ sollten hier sehr ernst genommen werden. Jedoch sind bereits jetzt Schäden in bestimmten Radwegen so offensichtlich, dass sie dringend angegangen werden müssen. Hierfür braucht es einen klaren Zeitplan.

3. Solange die Radwege de facto nicht benutzbar sind, sollte umgehend die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben werden – auch mit Blick auf die Abstandsgebote (siehe Punkt 1).

4. Seit kurzem sind die neuen Regelungen in der StVO zum Schutz von Radfahrenden in Kraft. Insbesondere das Abstandsgebot von 1,5 Metern innerorts ist vielen Autofahrenden noch nicht bekannt. Die Stadt sollte in Medien und an bestimmten Stellen auch durch zusätzliche Beschilderung auf diese Regelungen aufmerksam machen – insbesondere dort, wo explizit Fahrradschutzstreifen markiert sind (z.B. Bahnhofstraße, Im Burgfeld), Fahrradstraßen ausgewiesen wurden oder schmale Einbahnstraßen vorliegen. Dort ist de facto ein Überholen von Radfahrenden nur bei Benutzung der Gegenfahrbahn möglich bzw. grundsätzlich aufgrund der neuen Regelung nicht mehr erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

Rasmus Grobe
im Namen der Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Grobe', written in a cursive style.